

**Beschluss** **Wahl** **Kenntnisnahme**

Arbeitsgruppe: Bauen, Umwelt und Mobilität Bearbeiter/in: Cedric Deden	Datum: 29.04.2024
---	-------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Jugendrat des Kreises Mettmann (Kreisjugendrat)	14.05.2024	Beschluss

### Vorschlag einer Muster-Anregung "Grüne Vorgärten für kühle Innenstädte" für die Jugendgremien der kreisangehörigen Städte

Finanzielle Auswirkung       ja       nein       noch nicht zu übersehen

#### Beschlussvorschlag:

Der Kreisjugendrat beschließt, die in der Anlage beigefügte Muster-Anregung als Vorschlag an die Jugendräte der kreisangehörigen Städte zur dortigen Verwendung zu übersenden. Der Kreisjugendrat wird die städtischen Jugendgremien bei Bedarf hinsichtlich der Erstellung unterstützen.

Arbeitsgruppe: Bauen, Umwelt und Mobilität Bearbeiter/in: Cedric Deden	Datum: 29.04.2024
---	-------------------

## Vorschlag einer Muster-Anregung "Grüne Vorgärten für kühle Innenstädte" für die Jugendgremien der kreisangehörigen Städte

### Anlass der Vorlage:

Die Arbeitsgruppe für Bauen, Umwelt und Mobilität hat in ihrer Sitzung vom 24.04.2024 beschlossen, die beigefügte Muster-Anregung an die Jugendräte der kreisangehörigen Städte zur Einbringung in die dortige Stadtpolitik zu empfehlen, um eine systematische Kontrolle des Verbotes von Schottergärten aus § 8 Abs. 1 S.1 Bauordnung NRW durch die städtischen Verwaltungen zu schaffen.

### Sachverhaltsdarstellung:

Gemäß § 24 Abs. 1 der Gemeindeordnung NRW hat jede Einwohnerin oder jeder Einwohner der Gemeinde, die oder der seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde wohnt, das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen in Textform nach § 126b des Bürgerlichen Gesetzbuches mit Anregungen oder Beschwerden in Angelegenheiten der Gemeinde an den Rat oder die Bezirksvertretung zu wenden. Die Zuständigkeiten der Ausschüsse, der Bezirksvertretungen und des Bürgermeisters werden hierdurch nicht berührt. Die Erledigung von Anregungen und Beschwerden kann der Rat einem Ausschuss übertragen. Der Antragsteller ist über die Stellungnahme zu den Anregungen und Beschwerden zu unterrichten.

Nach Sinn und Zweck der Norm erstreckt sich dieses Recht auch auf die den jeweiligen Städten angehörigen Jugendbeteiligungsgremien.

Als die Vernetzung der Jugendgremien in den kreisangehörigen Städten stärkendes Organ, bündelt der Kreisjugendrat zugleich die inhaltliche Arbeit aller Jugendgremien der kreisangehörigen Städte und Gemeinden und vermittelt zwischen diesen Inhalte und Ideen, um deren Arbeit voranzutreiben und Jugendbeteiligung in den einzelnen Städten zu stärken.

### Finanzielle Auswirkung:

Keine.

### Anlage

Musteranregung